

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 16.03.2026

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse: Ferienausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss

I. Vortrag

In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts/Hauptsatzung sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Sitze werden nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren verteilt; haben Fraktionen oder Gruppen wegen gleicher Teilungszahl den gleichen Anspruch auf einen Ausschuss-Sitz, so entscheidet das Los.

Danach stehen der Fraktion der UWV 4 Ausschuss-Sitze, der Fraktion der CSU 3 Ausschuss-Sitze, der Fraktion der SPD 2 Ausschuss-Sitze und den Grünen 1 Ausschuss-Sitze zu.

Gemäß Art. 33 GO werden nach den Vorschlägen der den Gemeinderat bildenden Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke die nachstehenden Gemeinderatsmitglieder in die Ausschüsse berufen:

Ferienausschuss

Mitglieder		Stellvertreter in nachstehender Reihenfolge:	
GR	(UWV)	GR	(UWV)
GR	(UWV)	GR	(UWV)
GR	(UWV)	GR	(UWV)
GR	(UWV)	GR	(UWV)
GR	(CSU)	GR	(CSU)
GR	(CSU)	GR	(CSU)
GR	(CSU)	GR	(CSU)
GR	(SPD)	GR	(SPD)
GR	(SPD)	GR	(SPD)
GR	(Grüne)	GR	(Grüne)

Abstimmung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Vortrag

Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht bei Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses als „Muss-Ausschuss“ vor. Hierbei ist gemäß Art. 122 GO die Einwohnerzahl maßgebend, die bei der letzten Wahl der Gemeinderatsmitglieder (08. März 2026) zugrunde gelegt wurde. Für die Amtsperiode des Gemeinderates ab 2026 ist deshalb ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Gemäß Art. 103 Abs. 2 bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gemäß den Regelungen der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts/Hauptsatzung aus 4 Mitgliedern einschließlich dem Vorsitzenden. Dabei steht den Fraktionen UWV, CSU und SPD je 1 Ausschusssitz zu. Die Grünen und die FDP haben keinen Fraktionsstatus. Es muss daher geklärt werden, ob ein 4. Sitz gewünscht wird und von wem dieser besetzt wird.

Beschluss

Mitglieder

GR

GR

GR

GR

Stellvertreter in nachstehender Reihenfolge:

GR (benannt von UWW)

GR (benannt von CSU)

GR (benannt von SPD)

GR (benannt von Grüne/FDP?)

Zum **Vorsitzenden** des Rechnungsprüfungsausschusses wird bestimmt:

Vorsitzender

GR

Abstimmung:

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die im Vortrag genannte Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses.